



## **Verhandlungsschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates**

**am 21. März 2024**

im Gemeindesaal Hagenbrunn

Beginn: 19.06 Uhr

Ende: 21.22 Uhr

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 14. März 2024 per Mail und RSb.

### **Anwesend:**

Bgm. Michael Oberschil, Vzbgm. Rudolf Schwarzböck, GGR Ing. Josef Deutsch, GGR Silvia Hickelsberger, MSc, MBA, GGR Regina Pelz, GGR Mag. Reinhard Mammerler, GR Bernhard Fein, GR Josef Fischer (Fldf.), GR Josef Fischer (Hag.), GR Rudolf Haller, (RSb), GR Gabriela Poihs, GR Miriam Wawerda-Heinisch (19.17 Uhr), GR Harald Florian, GR Manvinder Gill, GR Alexander Heigl, GR Rudolf Mang

### **Entschuldigt:**

GGR Ingrid Teier, GR Josef Holledauer, GR Stephanie Mammerler, GR Stefan Oberschil, GR Florian Koller

### **Schriftführer:**

AL Nikolaus Saul

### **Vorsitzender:**

Bgm Michael Oberschil

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.12.2023
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
4. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
5. Ergänzungswahl in den Ausschuss für Energie, Innovationen, Telekommunikation und Abfallwirtschaft
6. Ergänzungswahl in den Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Landwirtschaft
7. Bericht Prüfungsausschuss
8. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2023
9. Grundsatzbeschluss Verpachtung v. Räumlichkeiten für den Hort, neue VS
10. Abschluss eines Pachtvertrages für die Räumlichkeiten der TBE
11. Grundsatzbeschluss Entwicklungskonzept
12. Behandlung Angebot Freiflächenphotovoltaik
13. Beschluss Ankauf FF-Fahrzeug Feuerwehr Flandorf
14. Beschluss Untervermietung Salzstraße 8 TOP 12
15. Beschluss Untermietvertrag Café
16. Beschluss Schenkungsvertrag S1 Grundablöse
17. Beschluss Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage L 12
18. Freigabe der Aufschließungszone BI-A3
19. Beauftragung Ziviltechnikerleistungen ABA SNW, 4., 5. u. 6. Gasse
20. Beauftragung Ziviltechnikerleistungen Straßenbau SNW, 4., 5. u. 6. Gasse
21. Beauftragung Errichtung Kreisverkehr Königsbrunnerstraße/Salzstraße
22. Beauftragung Straßenbau Siedlung Neues Wirtshaus 7-9. Gasse, Parkplatz VS
23. Beauftragungen Spielplatz Flandorf
24. Gründung Energiegemeinschaft Hagenbrunn – Enzersfeld, Vereinssatzungen
25. Beschluss Teilnahme am Förderprogramm KLAR!
26. Auftragsvergaben Volksschule Neubau
27. Beschluss Contracting Öffentliche Beleuchtung – Parkplatz VS
28. Ansuchen um Förderungen

## Verlauf der Sitzung:

Bgm. Oberschil begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Als besonderen Gast darf Bgm. Oberschil den ausgeschiedenen GGR Fritz Hödl begrüßen. Weiters stellt Bgm. Oberschil den vor der Sitzung angelobten neuen Gemeinderat Herrn Alexander Heigl vor.

## **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.12.2023**

Das Protokoll wurde den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Es gibt keine Einwände. Es gilt somit als genehmigt.

## **2. Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Oberschil berichtet:

- ✓ Projekt Vision 2035: Am 11. April 2024 findet die erste Veranstaltung dieses Projektes im Gemeindezentrum statt. Es sind alle Bürger herzlich eingeladen, bei der Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde mitzuwirken.
- ✓ Darlehensausschreibung: Im Frühjahr werden die nächsten Darlehensausschreibungen für den Kanalbau und die neue Volksschule gemäß Vereinbarung mit der Firma FRC stattfinden.
- ✓ Neuer Mitarbeiter: Herr Michael Baum beginnt am 1. April 2024 als neuer Bauhofmitarbeiter
- ✓ Stammersdorfer Kellergasse: Es gab mittlerweile wieder eine neue Verkehrsverhandlung. Wahrscheinlich wird es ab 1. Mai 2024 eine neue Regelung geben. Unter der Woche soll es keine Sperre mehr geben, dafür am Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 Uhr bis 22 Uhr.
- ✓ Neues Dienstrecht für Gemeindebedienstet ab 1.1.2025. Weiters zählen ab 1.4.2024 die Pausen zur Dienstzeit.
- ✓ Next Bike: Angebot der Firma Next Bike wurde eingeholt. Leider entspricht dieses Angebot nicht unseren Erwartungen.
- ✓ Hort Tarife 2024/25: Vorschlag des Bürgermeisters: rund 5 % Erhöhung.

Folgende Beschlüsse wurden im Gemeindevorstand gefasst:

- Berufungsentscheidung Abbruch Stahlstiege
- Berufungsentscheidung Abbruch Einfamilienhaus
- Beauftragung Planerleistungen Spielplatz Flandorf

- Beauftragung Einbau einer Klimaanlage am Bauhof und Wohnung
- Beauftragung von Bodenproben Sickerbecken
- Beauftragung Umbau Messstation Schmutzwasserkanal
- Beauftragung technische Ausrüstung Messstation
- Beauftragungen für die Tagesbetreuungseinrichtung Hagenbrunn
- Beauftragung Räumung Kriegsmaterial
- Ankauf Küche für Bauhof
- Ankauf von Klimatickets
- Beauftragungen Volksschule Neubau
- Streunerkatzen
- befristete Dienstverträge
- Stundungen und Ratenzahlungen

***Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

### **3. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand**

Bgm. Oberschil berichtet: Nach dem Ausscheiden von GGR Fritz Hödl ist innerhalb von 2 Wochen eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand durchzuführen.

Als Wahlhelfer werden GR Harald Florian und GGR Regina Pelz eingesetzt. Die Wahl findet geheim mittels Stimmzettel statt.

Vorschlagsberechtigt ist die SPÖ. Es liegt folgender Wahlvorschlag, der von mehr als 50 % der SPÖ-Gemeinderäte unterschrieben wurde, vor:

Gemeindevorstand:

Wahlvorschlag SPÖ: Manvinder Gill

**16 Stimmzettel wurden abgegeben.**

**8 Stimmen lautend auf Manvinder Gill**

**7 Stimmen ungültig**

**1 Stimme Rudolf Mang**

Frau GR Manvinder Gill nimmt nach Befragung die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

### **4. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**

Bgm. Oberschil berichtet: Nach der Wahl von Frau Gill in den Gemeindevorstand darf sie nicht mehr im Prüfungsausschuss tätig sein und scheidet somit aus dem Prüfungsausschuss aus. Daher ist eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss notwendig.

Als Wahlhelfer werden GR Harald Florian und GGR Regina Pelz eingesetzt. Die Wahl findet geheim mittels Stimmzettel statt.

Vorschlagsberechtigt ist die SPÖ. Es liegt folgender Wahlvorschlag, der von mehr als 50 % der SPÖ-Gemeinderäte unterschrieben wurde, vor:

Prüfungsausschuss  
Wahlvorschlag SPÖ: Rudolf Mang

**16 Stimmzettel wurden abgegeben.**  
**16 Stimmzettel lauten auf Rudolf Mang**

Herr Rudolf Mang nimmt nach Befragung die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

## **5. Ergänzungswahl in den Ausschuss für Energie, Innovationen, Telekommunikation und Abfallwirtschaft**

Bgm. Oberschil berichtet: Nach dem Ausscheiden von GGR Fritz Hödl muss die freigewordene Stelle im Ausschuss für Energie, Innovationen, Telekommunikation und Abfallwirtschaft nachbesetzt werden.

Als Wahlhelfer werden GR Harald Florian und GGR Regina Pelz eingesetzt. Die Wahl findet geheim mittels Stimmzettel statt.

Vorschlagsberechtigt ist die SPÖ. Es liegt folgender Wahlvorschlag, der von mehr als 50 % der SPÖ-Gemeinderäte unterschrieben wurde, vor:

Ausschuss für Energie, Innovationen, Telekommunikation und Abfallwirtschaft  
Wahlvorschlag SPÖ: Manvinder Gill

**16 Stimmzettel wurden abgegeben.**  
**13 Stimmzettel lauten auf Manvinder Gill**  
**3 Stimmzettel ungültig**

Frau Manvinder Gill nimmt nach Befragung die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

## **6. Ergänzungswahl in den Ausschuss Bauwesen, Raumordnung und Landwirtschaft**

Bgm. Oberschil berichtet: Nach dem Ausscheiden von GGR Fritz Hödl muss die freigewordene Stelle im Ausschuss Bauwesen, Raumordnung und Landwirtschaft nachbesetzt werden.

Als Wahlhelfer werden GR Harald Florian und GGR Regina Pelz eingesetzt. Die Wahl findet geheim mittels Stimmzettel statt.

Vorschlagsberechtigt ist die SPÖ. Es liegt folgender Wahlvorschlag, der von mehr als 50 % der SPÖ-Gemeinderäte unterschrieben wurde, vor:

Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Landwirtschaft:  
Wahlvorschlag SPÖ: Alexander Heigl

**16 Stimmzettel wurden abgegeben.**

**16 Stimmzettel lauten auf Alexander Heigl**

Herr Alexander Heigl nimmt nach Befragung die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

## **7. Bericht Prüfungsausschuss**

GR Harald Florian berichtet:

### **Bericht**

über die angesagte Prüfung  
am 19.3.2024

### **Tagesordnung:**

- Kassaprüfung
- Rechnungsabschluss 2023

### **Kassaprüfung**

Die Kassastände von

€ 446,00 Kassabuch Kultur  
€ 389,93 Kassabuch Bürgerservice und  
€ 6.407,71 Hauptkassa

ergeben einen Gesamtstand von € 7.243,64 und entsprechen den Aufzeichnungen laut Kassabuch (laut Beilagen).

Der Buchungsabschluss der Finanzbuchhaltung vom März 2024/2 (453-1136) stimmt mit den Kontoauszügen und dem Kassenjournal überein (siehe Beilage).

### **Rechnungsabschluss 2023**

Es wurde die Korrektheit der Salden sämtlicher Zahlungswege (Bankkonten und Kassen) geprüft und bestätigt.

Im Rechnungsabschluss 2023 wird ein Haushaltspotential von 1.001.455,77 ausgewiesen (dieses Haushaltspotential beinhaltet auch das kumulierte Haushaltspotential vom Rechnungsabschluss 2022 in Höhe von 521.776,10 Euro).

Nach den Zuführungen an diverse Vorhaben in Höhe von 794.609,85 (Schlosskapelle, Hort, Straßenbau, Fuhrpark... ) verbleibt für Folgejahre ein Rest von 207.595,92 Euro.

Das Nettoergebnis beträgt im Jahr 2023 € 198.963,42  
Abzüglich der Haushaltspotenzialrücklagenbildung in Höhe von 207.595,92 ergibt sich ein Nettoergebnis in Höhe von -€ 8.632,50  
Dieses zeigt die Entwicklung inklusive Abschreibungen.

Der Schuldenstand hat sich von € 2.768.936,32 auf € 5.695.068,02 geändert.  
Für das Projekt Neubau Volksschule wurden Neuaufnahmen in Höhe von 3.400.000 € vorgenommen und die Schuldentilgungen betragen 474.618,30 €.

Die Abweichungen Rechnungsabschluss zum Voranschlag wurden besprochen und an Beispielen wie folgt erklärt:

Die großen Brocken waren bei den Einnahmen die Kommunalsteuer mit ca. 158.400 TEUR positiv (Mehreinnahmen) und die Grundsteuer: 165.800 EUR (Rollungen).  
Negativ haben sich die Einnahmen aus den Ertragsanteilen entwickelt ca. – 100 TEUR

Zusätzlich haben sich die Ausgaben für Sozialleistungen und die Ausgaben für Personal negativ ausgewirkt. Sozialleistungen (NÖKAS u. Sozialhilfeumlage) Ca. 114.900 (99.900 + 25.000)

Personal ca. 133.000 EUR, beim Personal wurde der Personalstand gegenüber der Planung aufgestockt (KiGa, Nahversorger, VS)

Im Bereich Abwasser ergab sich eine Erhöhung der Kosten von ca. 114.200 EUR

Weitere Mehrausgaben gegenüber dem VA wäre z.B.: Kindergarten Flandorf: + 32.200 EUR für Stützmauer

Förderung Alternativenergie: + 58.800 EUR

Instandhaltung Fahrzeuge: + 14.500 EUR

Die Entwicklung gegenüber Vorjahren kann bei der Kommunalsteuer als positiv angenommen werden, bei den Ertragsanteilen sind jedoch Reduktionen gegeben und weiterhin zu erwarten.

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **8. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2023**

Bgm. Oberschil berichtet: Der Rechnungsabschluss 2023 lag in der Zeit vom 6. März 2024 bis 21. März 2024 während den Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Rechnungsabschluss auf elektronischem Weg übermittelt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Das Haushaltspotential 2023 beträgt € 1.002.205,77 und setzt sich aus dem Überschuss des Vorjahres und dem laufenden Überschuss zusammen. Nach Abzug der Zuführungen verbleibt ein Rest von € 207.595,92.



Das Nettoergebnis beträgt € 198.963,42 (vor Abzug der Zuweisung an die Haushaltsrücklage)

### **Projekte 2023**

<b>Projekt</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Abschl. VJ</b>	<b>Ergebnis</b>
Elektrotankstelle	12.403,01	29.401,47	-16.998,46	0,00
Umbau Gemeindeamt	31.214,62	31.214,62	0,00	0,00
Kindergarten Hag. 5. Gr. (TBE)	298,99	0,00	0,00	-298,99
Volksschule Neubau	2.772.139,55	3.400.000	0,00	627.860,45
Schülerhort	184.349,88	184.349,88	0,00	0,00
Kapellen Fld + Hag	327.810,41	326.160,41	0,00	-1.650,00
Gemeindestraßen	475.447,35	456.851,45	18.605,90	0,00
Güterwege	13.213,62	13.213,62	0,00	0,00
Vermarktung Erlebnisweg	8.645,40	0,00	-11.124,95	-19.770,35
Öffentliche Spielplätze	6.177,38	6.177,38	0,00	0,00
Fuhrpark	145.849,48	145.849,48	0,00	0,00
Grundbesitz	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau	247.847,68	0,00	0,00	-247.847,68
Kapitalisierungen	750,00	750,00	0,00	0,00

### **Zuführungen 2023:**

Stromtankstellen	€ 12.403,01
Umbau Gemeindeamt	€ 31.214,62
Hort	€ 184.349,88
Kapellen Fld + Hag	€ 296.160,41
Straßenbau	€ 116.841,45
Güterwege	€ 10.613,62
Spielplätze	€ 6.177,38
Fuhrpark	€ 136.849,48

### **Schuldenentwicklung:**

Schuldenstand Anfang 2023	2.768.936,32
Tilgungen	474.618,30
Zugang	3.400.750,00
Schuldenstand Ende 2023	<u>5.695.068,02</u>

**Leasing:**

Leasing Stand Anfang 2023	19.749,96
Zahlungen 2023	16.190,10
Leasing Stand Ende 2023	<u>3.559,86</u>

Die Gesamtsumme der Darlehens- und Leasingverpflichtungen beträgt per 31.12.2023 € 5.698.627,88.

**Laufender Haushalt:**

**Entwicklung Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen -€ 58.039**

Rechnungsabschluss 2023 € 2.376.849  
Rechnungsabschluss 2022 € 2.434.888

**Entwicklung der NÖKAS Umlage +€50.836**

Rechnungsabschluss 2023: € 906.182  
Rechnungsabschluss 2022: € 855.346

**Entwicklung der Sozialhilfeumlage +€ 114.134**

Rechnungsabschluss 2023: € 696.874  
Rechnungsabschluss 2022: € 582.740

**Entwicklung Kommunalsteuer +€ 247.388**

Rechnungsabschluss 2023 € 2.827.723  
Rechnungsabschluss 2022 € 2.580.335

Der Bereich „Nahversorger“ zeigt im Rechnungsabschluss 2023 folgendes Bild:

Einnahmen	576.553,16
Ausgaben	691.629,31
Abgang	<u>115.076,15</u>

**Abgabenhaushalt:**

Im Bereich Abfallwirtschaft zeigt sich der Haushalt nahezu ausgeglichen.

Im Bereich Abwasserbeseitigung kann bei der Finanzierungsrechnung ein leichter Überschuss von rund € 30.000, -- verzeichnet werden.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses dem Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Form seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## **9. Grundsatzbeschluss Verpachtung von Räumlichkeiten für den Betrieb eines Hortes in der neuen Volksschule**

Bgm. Oberschil berichtet: Räumlichkeiten im Ausmaß von rund 359 m<sup>2</sup> sollen nach Fertigstellung der Schule an den Betreiber des Hortes verpachtet werden.

Folgender Grundsatzbeschluss soll daher gefasst werden:

Die Marktgemeinde Hagenbrunn verpachtet nach Fertigstellung der Volksschule Hagenbrunn eine Fläche von rund 359 m<sup>2</sup> an jenen Rechtsträger, der mit dem Betrieb eines Hortes beauftragt wurde. Der Pachtzins und die Laufzeit des Vertrages sind zum Zeitpunkt der Vertragserstellung festzulegen. Der Beschluss des Pachtvertrages wird im Gemeinderat gefasst.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## **10. Abschluss eines Pachtvertrages für die Räumlichkeiten der TBE**

Bgm. Oberschil berichtet: Die TBE wurde adaptiert und soll nun an das Hilfswerk NÖ für den Betrieb einer Tagesbetreuungseinrichtung verpachtet werden. Es wird ein Pachtzins in Höhe von Euro 500,-- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vorgeschlagen. Der Entwurf des Pachtvertrages liegt dem Gemeinderat vor.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Hilfswerk NÖ für die Räumlichkeiten in der Königsbrunnerstraße 23 seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## 11. Grundsatzbeschluss Entwicklungskonzept

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Im heurigen Jahr sind wieder Änderungen im Örtlichen Raumordnungsprogramm vorgesehen. Auch das Entwicklungskonzept soll an die neuen Anforderungen, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energie, angepasst werden.

Folgende Änderungen sollen im Entwicklungskonzept vorgenommen werden:

### § 2 „Ziele der örtlichen Raumordnung“

Die bestehenden Festlegungen in Absatz 6 „Verkehr und technische Infrastruktur“ soll durch die Formulierung „Nutzung und Unterstützung erneuerbarer Energieformen“ ergänzt werden.

### § 5 weitere Maßnahmen der örtlichen Raumordnung

Folgende Festlegung soll neu verordnet werden:

#### **„7. Energieversorgung:**

*Unterstützung der Nutzung bestehender Potentiale im Bereich erneuerbare Energieträger durch Öffentlichkeitsarbeit und Sicherung von Flächen und Sicherung von geeigneten Flächen.*

- a) Die Errichtung von Photovoltaikanlagen soll vorrangig auf Gebäuden, Bauwerken oder bereits versiegelten Flächen erfolgen. Landwirtschaftliche Flächen sollen nur in gut begründeten Ausnahmefällen herangezogen werden und primär dem Eigenverbrauch dienen, und haben den unten (b-d) angeführten Kriterien zu entsprechen.**
- b) Bei Betrieben und landwirtschaftlichen Betrieben ist dementsprechend zunächst zu prüfen, ob Dachflächen und versiegelte Flächen ausgenutzt wurden, bevor in Erwägung gezogen werden kann, eine Umwidmung zu Grünland Photovoltaikanlagen durchzuführen.**
- c) Die Widmung „Grünland-Photovoltaikanlagen“ soll nur auf Flächen erfolgen, die**
  1. außerhalb von Natura 2000-FFH-Gebieten und Landschaftsschutzgebieten,
  2. außerhalb von ökologisch wertvollen Flächen / Biodiversitätsflächen (wie z.B. Feuchtwiesen, Magerwiesen, Halbtrocken- und Trockenrasen, Streuobstwiesen, Quellen, etc),
  3. außerhalb von Landschaftsteilen von hoher landschaftsbildlicher Qualität und hoher Dichte landschaftstypischer Strukturen (z.B.: Obstbaumzeilen, Flurgehölzreihen, Bachläufe mit Ufervegetation, etc.),
  4. außerhalb naturnaher Waldflächen,
  5. außerhalb von geschützten Bodendenkmälern und archäologischen Fundhoffnungsgebieten,
  6. außerhalb exponierter Geländeteile mit hoher Einsehbarkeit (z.B. Geländekuppen oder Geländeabbrüche),
  7. außerhalb von Störzonen für Blickbeziehungen zu Denkmälern, Naturdenkmälern und erhaltenswerten Ortskernen,

8. außerhalb von Hochwasserabflussgebieten, wildbachgefährdeten Zonen,
9. außerhalb von Grünland Freihalteflächen,
10. im Abstand von maximal 400 m zu Stromleitungen (ausgenommen Eigenverbrauch),  
**liegen.**

**d) Die Errichtung von Photovoltaikanlagen soll im Grünland auf folgenden Flächen angestrebt werden:**

1. auf landwirtschaftlichen Gebäuden im Grünland;
2. im Nahbereich von landwirtschaftlichen Gehöften im Grünland;
3. im Nahbereich oder im Anschluss an bestehendes Bauland Agrargebiet und Bauland Betriebsgebiet bzw. Bauland Industriegebiet;
4. auf oder im Nahbereich von Deponien, Kläranlagen und sonstigen vorbelasteten Flächen wie ausgekieste Schottergruben, Lagerplätzen, ehemalige Verkehrsanlagen;
5. auf vorbelasteten Flächen im Nahbereich hochrangiger Verkehrsstraßen oder technischer Infrastruktur;
6. auf Flächen, welche aufgrund bestehender Emissionsbelastungen nur eingeschränkt für andere Nutzungen geeignet wären.“

**e) Bei der Ausweisung der Widmung „Grünland-Photovoltaikanlagen“ ist auf die im Rahmen der 18. Änderung des ÖROP der Marktgemeinde Hagenbrunn erstellten Grundlagenkarten „Untersuchung Photovoltaik - Analyse Eignung“ und „- Analyse Bodenklimazahl“ sowie Bezug „Nutzung von Freiflächenphotovoltaik – Potenzialflächen“ zu nehmen.“**

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Grundsatzbeschluss für das Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Hagenbrunn wie oben ausgeführt seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## **12. Behandlung Angebot Freiflächenphotovoltaik**

Bgm. Oberschil berichtet: Gemäß Verordnung der NÖ Landesregierung wurden im Gemeindegebiet zwei Zonen für die Genehmigung von Freiflächenphotovoltaikanlagen über 2 ha ausgewiesen. Für ein Projekt auf dem Grundstück Nr. 2696, das in einer dieser Zonen liegt, wurde ein Kooperationsangebot der Firma Ventureal mit der Marktgemeinde Hagenbrunn abgegeben.

Da dieses Projekt allerdings in einigen Punkten den Zielsetzungen der Gemeinde im Entwicklungskonzept widerspricht, soll das Angebot abgelehnt werden.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes das Angebot ablehnen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

### **13. Beschluss Ankauf FF-Fahrzeug Feuerwehr Flandorf**

Bgm. Oberschil berichtet: Die Freiwillige Feuerwehr Flandorf benötigt ein neues Hilfeleistungsfahrzeug 2, welches ihnen gemäß Ausrüstungsverordnung der NÖ LR zusteht. Das bisherige Fahrzeug ist auszuscheiden, da es mittlerweile mehr als 25 Jahre im Feuerwehrdienst steht.

Da es sich um das einzige Fahrzeug der FF Flandorf handelt, wurden bei der Planung des Autos alle notwendigen Anforderungen der Feuerwehr berücksichtigt und ein BBG-Angebot bei der Firma Rosenbauer eingeholt. Der Preis beträgt € 536.746,34 inkl. MwSt. Seitens des Landes werden alle möglichen Förderungen ausgeschöpft. Die Freiwillige Feuerwehr beteiligt sich ebenfalls an der Finanzierung. Somit wird sich der von der Gemeinde zu finanzierende Betrag auf rund € 350.000,-- belaufen.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Ankauf eines HLF2 für die FF Flandorf gemäß vorliegendem BBG-Angebot in Höhe von € 536.746,34 inkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

### **14. Beschluss Untervermietung Salzstraße 8 TOP 12**

Bgm. Oberschil berichtet: Die Wohnung TOP 12 wurde zurückgegeben und steht für eine Neuvermietung zur Verfügung. Herr Josef Wernhart und Frau Maria Berger haben sich um diese Wohnung beworben. Der Untermietvertrag soll ab 1. März 2024 unbefristet abgeschlossen werden.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der unbefristeten Untervermietung der Wohnung Salzstraße 8, TOP 12 an Frau Maria Berger und Herrn Josef Wernhart ab 1. März 2024 seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## 15. Beschluss Untermietvertrag Café

Bgm. Oberschil berichtet: Da Frau Neubrand den Untermietvertrag mit Ende August 2023 gekündigt hat, soll das Café neu vermietet werden. Frau Fabian und Frau Vogelsanger haben sich bereit erklärt, das Café zu übernehmen und nach einer umfassenden Umgestaltung ab Mitte April wieder zu eröffnen. Der Mietvertrag wurde von den Rechtsvertretern der Gemeinde und der Mieterinnen aufgesetzt und soll heute beschlossen werden. Der ausgearbeitete Vertrag liegt dem Gemeinderat vor.

Zusätzlich zum Mietvertrag für das Café soll auch die private Fläche der Gemeinde für den Betrieb eines Gastgartens vermietet werden. Dieser Vertrag liegt ebenfalls vor. Die Jahresmiete beträgt aktuell € 320,00. Weiters ist diese Vermietung direkt an den Untermietvertrag für das Café gekoppelt.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Abschluss eines Untermietvertrages für das Café und dem Mietvertrag für den Gastgarten wie oben beschrieben seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## 16. Beschluss Schenkungsvertrag S1 Grundablöse

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Mit Grundeinlöseübereinkommen vom 04.11.2005 und 09.07.2007, sowie den Endabrechnungsübereinkommen vom 30.06.2016 / 01.09.2016 abgeschlossen zwischen den obgenannten Vertragsparteien wurde die vertragsgegenständliche Fläche bereits abgelöst.

Da das Grundeinlöseübereinkommen vom 04.11.2005 und 09.07.2007, sowie die Endabrechnungsübereinkommen vom 30.06.2016 / 01.09.2016 in nicht grundbuchsfähiger Form abgeschlossen wurde, soll nunmehr mit gegenständlichem Schenkungsvertrag hinsichtlich der gegenständlichen Fläche ein verbücherungsfähiger Schenkungsvertrag errichtet werden.

Mit Teilungsplan der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 9207-HAG3, vom 10.08.2023 wird vom Gst-Nr. 2788, inneliegend EZ 80 KG 11026 Hagenbrunn eine Fläche im Ausmaß von 108 m<sup>2</sup> (Trennstück Nr. 4), sowie vom Gst-Nr. 2787, inneliegend EZ 1168 KG 11026 Hagenbrunn eine Fläche im Ausmaß von 140 m<sup>2</sup> (Trennstück Nr. 3), abgetrennt, welche den Schenkungsgegenstand darstellen und jeweils der Gst-Nr. 2780 EZ 934 KG 11026 Hagenbrunn zugeschrieben.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem vorliegenden Schenkungsvertrag wie oben beschrieben seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## **17. Beschluss Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage L 12**

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Im Rahmen der Planung des neuen Kreisverkehrs Salzstraße-Königsbrunnerstraße soll folgende Erklärung beschlossen werden:

*Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde Hagenbrunn.*

*Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,*

- 1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.*
- 2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.*
- 3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.*
- 4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist,*
- 5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor- und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung. falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.*
- 6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.*
- 7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren*
- 8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen,*



Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten. etc.). eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.

9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.

10. die Wegehalterhaftung gemäß 5 13193 ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.

11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung der oben beschriebenen Erklärung bezüglich Erhaltung einer geförderten Radverkehrsanlage seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## **18. Freigabe der Aufschließungszone BI-A3**

Bgm. Michael Oberschil berichtet:

### **Ausgangssituation:**

Die **Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone Bauland Industriegebiet (BI)-A3** lautet:

„Sicherstellung einer geordneten Bebauung durch eine entsprechende Vereinbarung zwischen Grundeigentümer und Gemeinde (Teilungsentwurf)“.

### **Rahmenbedingungen:**

Um eine Bebauung der Aufschließungszone BI-A3 zu ermöglichen, soll eine Freigabe der Aufschließungszone erfolgen.

### **Freigabebedingungen erfüllt:**

Die Voraussetzungen zur Freigabe der betreffenden Fläche sind aufgrund der folgenden Umstände erfüllt:

Die Flächen der BI-A3 waren aufgrund ihrer schmalen, langgezogenen Grundstückszuschnitte nicht geeignet für eine wirtschaftliche Bebauung. Deshalb war die betreffende Fläche als Aufschließungszone festgelegt.

Durch eine Vereinigung der als BI-A3 definierten Teilflächen der Grundstücke Grstnr. 960/2, 961/3, 964/2, 965/2, 968/2, 972/2, 973/5 und 673/7, KG Hagenbrunn wurde ein neues Grundstück (Grstnr. 3034, KG Hagenbrunn) geschaffen, für das eine

wirtschaftliche bzw. „geordnete“ Bebauung erfolgen kann.  
Ebenso erfolgte die Abtretung einer als Verkehrsfläche öffentlich ausgewiesenen Fläche an die Marktgemeinde Hagenbrunn (Grstnr. 976/2, KG Hagenbrunn).  
Eine Dokumentation der erfolgten und verbücherten Grundstücksvereinigung liegt vor (siehe Beilage).  
Den Bestimmungen des §16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 („Die Freigabe erfolgt durch Verordnung des Gemeinderates nach Erfüllung der festgelegten Freigabevoraussetzungen.“) wird somit entsprochen.

**Zusammenfassung:**

**Die Freigabebedingungen der Aufschließungszone BI-A3 werden auf Basis der vorliegenden Unterlagen als erfüllt erachtet. Die Freigabe der Aufschließungszone BI-A3 kann somit erfolgen.**

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Freigabe der Aufschließungszone BI-A3 seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## **19. Beauftragung Ziviltechnikerleistungen ABA SNW, 4., 5. u. 6. Gasse**

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Für die Sanierung des bestehenden Schmutzwasserkanals bzw. die Neuerrichtung einer Regenwasserentsorgung in der 4., 5. und 6. Gasse sind dementsprechende Ziviltechnikerleistungen notwendig. Es liegt ein Angebot der Firma Team Kernstock ZT in Höhe von € 58.485,29 exkl. MwSt. vor.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Beauftragung der Firma Team Kernstock ZT gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von € 58.485,29 exkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## **20. Beauftragung Ziviltechnikerleistungen Straßenbau SNW, 4., 5. u. 6. Gasse**

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Die Marktgemeinde Hagenbrunn beabsichtigt die Neugestaltung der 4., 5. und 6. Gasse sowie eines Abschnitts der Feldgasse in der

Siedlung Neues Wirtshaus. Für die Planerleistungen, das Vergabeverfahren und die örtliche Bauaufsicht liegt ein Angebot der Firma Team Kernstock ZT in Höhe von € 47.976,29 inkl. MwSt. vor.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Beauftragung der Firma Team Kernstock ZT gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von € 47.976,29 inkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen:

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## **21. Beauftragung Errichtung Kreisverkehr Königsbrunnerstraße - Salzstraße**

Bgm. Oberschil berichtet: Um die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Königsbrunnerstraße – Salzstraße bei der Ortseinfahrt Hagenbrunn zu verbessern und den Schulweg sicher zu gestalten, soll ein Kreisverkehr an dieser Stelle errichtet werden. Die Planung wurde durch die Firma Team Kernstock ZT durchgeführt und mit der NÖ Landesregierung abgestimmt, da es sich bei diesen Straßen um Landesstraßen handelt. **Im Rahmen der Errichtung des Kreisverkehrs werden auch Teile eines Radweges errichtet bzw. ein bestehender Radweg eingebunden. Diese Maßnahmen werden seitens des Lands NÖ mit bis zu 60 % der anerkannten Kosten für den Radweg gefördert. Es kann somit von einer Förderung in Höhe von rund 150.000,-- gerechnet werden. Die genaue Fördersumme steht erst nach Abrechnung der Förderung fest.**

Die Ausschreibung für den Straßenbau wurde ebenfalls durch die Firma Team Kernstock ZT durchgeführt. Als Bestbieter wurde die Firma Leithäusl mit einer geprüften Angebotssumme von € 999.906,80 inkl. MwSt. ermittelt. Gemäß Vergabevorschlag der Firma Team Kernstock ZT soll die Firma Leithäusl mit den Straßenbauarbeiten für den Kreisverkehr beauftragt werden.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Auftragsvergabe an die Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H. gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von € 999.906,80 inkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**